

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Rechnungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Schulz, Tanja

Sachbearbeiter
Grinfeld, Sabine

Vorlagennummer
033/2024

Aktenzeichen
20.2.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	18.03.2024 21.03.2024	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Eigenbetriebsnovelle, Änderung der Betriebsatzung
TA/GR, 14./17.12.2020, Vorl. 119/2020

Anzahl der Anlagen: 1

Eröffnungsbilanz Eigenbetrieb zum 01.01.2020

Betreff:

**Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“
hier: Feststellung der Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs
„Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 01.01.2020**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Eröffnungsbilanz des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ zum 01.01.2020.

Sachverhalt:

Zum 01.01.2020 hat der Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Bad Rappenau“ die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf das neue Eigenbetriebsrecht nach der Eigenbetriebsverordnung-Doppik umgestellt. Bei einer Umstellung von den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 auf die Vorschriften der EigBVO-Doppik ist gemäß § 18 EigBVO-Doppik eine Eröffnungsbilanz entsprechend § 7 Absatz 1 EigBVO-Doppik aufzustellen.

Die Eröffnungsbilanz wurde am 14.04.2023 vom Oberbürgermeister und der Betriebsleitung unterzeichnet. Im Anschluss erfolgte die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Da der Eigenbetrieb bereits nach altem Eigenbetriebsrecht jedes Jahr eine Schlussbilanz

aufzustellen hatte, entspricht die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 weitestgehend der Schlussbilanz vom 31.12.2019.

Die Eröffnungsbilanz ist als Anlage 1 beigefügt.

Gegenüber der Schlussbilanz vom 31.12.2019 ergeben sich zwei Abweichungen:

- Aus der Abrechnung der Umlagen an die Abwasserverbände Oberes Elsenzthal und Schwarzbachtal ergaben sich Überzahlungen. Aus Darstellungsgründen wurden die überzahlten Verbindlichkeiten (debitorische Kreditoren) in Höhe von 38.869,54 € von der Passiv- auf die Aktivseite der Bilanz umgebucht.

- Beiträge, die aufgrund landwirtschaftlicher Nutzung (§ 28 KAG) sowie aus sonstigen Gründen „zinslos gestundet“ wurden, wurden im kamerale System als Niederschlagung behandelt. Diese Forderungen sind daher nicht in der Schlussbilanz 2019 enthalten. In der Eröffnungsbilanz werden Stundungen nach § 28 KAG jedoch als werthaltig eingestuft und sind aufzunehmen. Es wurden daher Beiträge in Höhe von 44.931,73 € eingebucht.